

**Gebührenverzeichnis
für öffentliche Leistungen der Stadt Sindelfingen**

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
1.	Allgemeine öffentliche Leistungen	
1.1	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs.1)	3,00 € bis 10.000,00 €
1.2	Behördliche Entscheidungen (Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen, Befreiungen und dergleichen aller Art), soweit nichts anderes bestimmt ist, auf Antrag oder von Amts wegen	25,00 € bis 5.000,00 €
1.3	Anträge	
1.3.1	Ablehnung eines Antrags	1/10 bis volle Gebühr, mind. 3,00 €
1.3.2	Zurücknahme eines Antrags	1/10 bis 1/2 der vollen Gebühr, mind. 3,00 €
1.4	Auskünfte, soweit sie nicht nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 gebührenfrei sind	3,00 € bis 100,00 €
1.5	Auskünfte aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche	3,00 € bis 100,00 €
1.6	Aktenübersendung	10,00 € bis 30,00 €
1.7	Vervielfältigungen / Fotokopien	
1.7.1	bei einem Format bis zu DIN A 4	
	für die erste Seite	1,00 €
	für jede weitere Seite	0,50 €
1.7.2	bei einem größeren Format	
	für die erste Seite	1,50 €
	für jede weitere Seite	1,00 €
1.8	Beglaubigungen, Bestätigungen	
1.8.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichens und Siegeln. Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz.	4,00 € bis 200,00 €
1.8.2	Amtliche Beglaubigungen oder Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	4,00 € bis 200,00 €
1.8.3	Amtliche Beglaubigung eines Schulzeugnisses	1,00 €
	für jede weitere Fertigung	0,50 €
1.8.4	Wird die Abschrift oder Fotokopie von der Stadt selbst hergestellt, kommen die Gebühren nach Nr. 1.11 bzw. Nr. 1.7 hinzu.	
1.9	Bescheinigungen, Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	3,00 € bis 100,00 €

**Gebührenverzeichnis
für öffentliche Leistungen der Stadt Sindelfingen**

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
1.10	Rechtsbehelfe	
1.10.1	bei Zurückweisung	25,00 € bis 5.000,00 €
1.10.2	bei Zurücknahme des Rechtsbehelfs, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen war	1/10 bis 1/2 der Gebühr nach 1.10.1, mind. 5,00 €
1.11	Schreibarbeiten	
1.11.1	Ausfertigung, Abschrift oder Auszug aus Akten, Protokollen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern nicht durch Fotokopie erstellt), die auf Antrag erteilt wird, je angefangene Seite DIN A 4	
1.11.1.1	in deutscher Sprache	7,50 €
1.11.1.2	in fremder Sprache	15,00 €
1.11.2	für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte nach dem Zeitaufwand, je angefangene Viertelstunde	10,00 €
1.12	Kostensersatz für Auslagen	tatsächliche Kosten
1.13	Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	5,00 € bis 1.000,00 €
1.14	Abgabe unbeglaubigter analoger Pläne (Auszug aus Bebauungsplänen u.ä.), je Ausfertigung	
1.14.1	Format DIN A 4	10,00 €
1.14.2	Format DIN A 3	15,00 €
1.14.3	größer als DIN A 3 je dm ²	1,00 € je dm ²
1.14.4	Zuschlag für transparente Planunterlagen	2-fache der Gebühr nach Nr. 1.14.1-3
1.14.5	Auszug aus dem Textteil des Bebauungsplans (je Ausfertigung)	5,00 €
1.15	Auszug aus dem Baulastenverzeichnis (je Grundstück)	15,00 €
2.	Servicepunkt	
2.1	Meldebestätigung oder Aufenthaltsbescheinigung (persönlich oder schriftlich)	7,50 €
2.2	Meldeauskunft	
2.2.1	Erteilung einer einfachen Auskunft über Eintragungen im Melderegister je Person (persönlich, schriftlich oder über Internet)	7,50 €
2.2.2	Erteilung einer elektronischen einfachen Auskunft aus dem Meldeportal nach § 32 a Abs. 3 MG	5,00 €
2.3	Erteilung einer erweiterten Auskunft über Eintragungen im Melderegister je Person (persönlich oder schriftlich)	15,00 €
2.4	Erteilung einer Archivauskunft über Eintragungen im Melderegister je Fall (persönlich oder schriftlich)	15,00 €

**Gebührenverzeichnis
für öffentliche Leistungen der Stadt Sindelfingen**

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
2.5	Sonstige Inanspruchnahme der Meldebehörde	5,00 € bis 500,00 €
2.6	Gruppenauskünfte	
2.6.1	Gruppenauskunft nach § 32 Abs. 3 MG an Privatpersonen, nach § 34 Abs. 1, 2 und 3 MG an Parteien, für Jubilare und Einwohnerbuch	1,50 € je Person
2.6.2	Gruppenauskünfte nach Ziffer 2.6.1, die mit Hilfe der ADV erstellt werden	20,00 € bis 3.000,00 €
2.7	Anträge auf Erteilung der Fahrerlaubnis	
2.7.1	Entgegennahme eines Antrags auf Erteilung der Fahrerlaubnis, Antragsprüfung, -erfassung und -weiterleitung	10,00 €
2.7.2	Antrag auf Wiedererteilung der Fahrerlaubnis (einschl. Führungszeugnis)	23,00 €
2.8	Ausstellung einer Ersatzlohnsteuerkarte	5,00 €
3.	Fischerei	
3.1	Ausstellung eines Fischereischeins auf Lebenszeit oder eines Jahresfischereischeins gem. § 35 Fischereigesetz einschl. Verwaltungsaufwand für die erste Erhebung der Fischereiabgabe	20,00 €
3.2	Ausstellung eines Jugendfischereischeins	5,00 €
3.3	Ausstellung eines Ersatzfischereischeins	10,00 €
3.4	Separate Erhebung der Fischereiabgabe einschließlich Eintrag im Fischereischein	7,00 €
4.	Standesamt	
4.1	Kirchenaustritt je Erklärung	
4.1.1	Erwerbstätige	20,00 €
4.1.2	nicht Erwerbstätige	15,00 €
4.2	Namensänderungen	
	<i>Für die Namensänderungen und -feststellungen nach dem Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen werden Gebühren nach § 3 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familien- und Vornamen in der jeweils geltenden Fassung erhoben.</i>	
4.3	Personenstandsangelegenheiten	
	<i>In Personenstandsangelegenheiten werden Gebühren nach §§ 67, 68 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung erhoben.</i>	

**Gebührenverzeichnis
für öffentliche Leistungen der Stadt Sindelfingen**

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
5.	Fundsachen	
5.1	Entgegennahme, Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an die/den Verlierer/in, Eigentümer/in oder Finder/in	2,50 € bis 250,00 € zzgl. entstandene Verwahr- bzw. Unterbringungskosten
5.2	Ausstellung von Bescheinigungen über nicht abgegebene Gegenstände (Verlustbescheinigung)	4,00 €
6.	Sonn- und Feiertagsrecht	
6.1	Befreiung vom Verbot öffentlich bemerkbarer Arbeiten an Sonn- und Feiertagen	30,00 €
6.2	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes	50,00 €
6.3	Befreiung vom Verbot Messen und Märkte an Sonn- und Feiertagen	50,00 €
6.4	Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten Feiertagen pro Tag	50,00 €
7.	Gaststättenrecht	
7.1	Gaststättenerlaubnis nach § 2 GastG	300,00 € bis 4.000,00 €
7.2	Stellvertretererlaubnis	75,00 € bis 600,00 €
7.3	Vorläufige Gaststättenerlaubnis	125,00 € bis 425,00 €
7.4	Vorläufige Stellvertretererlaubnis	50,00 € bis 300,00 €
7.5	Gestattung	25,00 € bis 450,00 €
7.6	Zulassung von Ausnahmen von den Sperrzeitvorschriften für einzelne Betriebe (§ 18 GastG i.V.m. § 12 GastVO)	25,00 € bis 250,00 €
7.7	Getränkeschankanlagen - Auflagen und Stilllegungen bei technischen Defekten nach § 15 Geräte- und Produktsicherheitsgesetz	20,00 € bis 200,00 €
7.8	Sonstige Entscheidungen nach dem Gaststättengesetz (Ablehnungen, Widerruf, Schließung und sonstige Anordnungen)	50,00 € bis 600,00 €
8.	Gewerberecht	
	Allgemein	
8.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung (§ 15 Abs. 1 GewO)	
8.1.1	Anmeldung	30,00 €
8.1.2	Ummeldung, Abmeldung	20,00 €

**Gebührenverzeichnis
für öffentliche Leistungen der Stadt Sindelfingen**

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
8.2	Erteilung von Auskünften aus dem Gewerberegister (§ 14 GewO)	
8.2.1	Einfache Auskunft (§ 14 Abs. 8 Satz 1 GewO)	7,50 €
8.2.2	Erweiterte Auskunft (§ 14 Abs. 8 Satz 2 GewO)	15,00 €
8.3	Gewerberegisterauszug, Betriebskarteiauszug	6,00 €
	Erlaubnisse nach der Gewerbeordnung	
8.4	Erlaubnis zum Betrieb von Privatkrankenanstalten (§ 30 GewO)	300,00 € bis 3.000,00 €
8.5	Erlaubnis zur Schaustellung von Personen (§ 33 a GewO)	200,00 € bis 3.000,00 €
8.6	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO)	200,00 € bis 2.000,00 €
8.7	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeiten (§ 33 d Abs. 1 GewO)	300,00 € bis 3.000,00 €
8.8	Geeignetheitsbestätigung (§ 33 c Abs. 3 GewO)	45,00 €
8.9	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§ 33 i GewO)	1.000,00 € bis 5.000,00 €
8.10	Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes (§ 34 a Abs. 1 und 2 GewO)	400,00 € bis 2.000,00 €
8.10.1	Überprüfung von Beschäftigten	30,00 €
8.10.2	Beschäftigungsverbot einschl. vorherige Überprüfung	50,00 € bis 200,00 €
8.11	Sonstige Erlaubnisse, Verfügungen Anordnungen nach der Gewerbeordnung	100,00 € bis 3.000,00 €
	Reisegewerbe	
8.12	Erteilung, Erweiterung, Ergänzung einer Reisegewerbekarte, Zweitschriften und Verlängerungen	50,00 € bis 1.000,00 €
8.13	Befreiung von der Reisegewerbekartenpflicht (§ 55 a Abs. 1 Nr. 1 GewO, § 55 a Abs. 2 GewO)	25,00 € bis 300,00 €
8.14	Erteilung einer Gewerbelegitimationskarte (§ 55 b Abs. 2 GewO)	50,00 €
	Handwerksrecht	
8.15	Handwerksuntersagung und sonstige handwerksrechtliche Entscheidungen	70,00 € bis 1.500,00 €
9.	Marktrecht	
9.1	Festsetzung von Märkten, Volksfesten, Messen und Ausstellungen	150,00 € bis 2.000,00 €

**Gebührenverzeichnis
für öffentliche Leistungen der Stadt Sindelfingen**

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
10.	Waffen- und Sprengstoffrecht	
	Die Gebühren für öffentliche Leistungen nach dem Sprengstoffgesetz richten sich nach § 37 SprengG i.V.m. der KostenVO zum Sprengstoffgesetz in der jeweils geltenden Fassung.	
10.1	Einziehung und Verwertung sichergestellter Waffen und Munition nach § 46 WaffG	50,00 € bis 600,00 € zzgl. Kosten der Vewertung
10.2	Verwahrgebühr für eingezogene Waffen und Munition pro Monat	5,00 € bis 50,00 €
10.1	Ausstellung von Waffenbesitzkarten	
10.1.1	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WaffG	70,00 €
10.1.2	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 13 Abs. 3 WaffG (Jäger Langwaffe)	50,00 €
10.1.3	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 14 Abs. 4 WaffG einschließlich Voreintrag (Sportschütze)	100,00 €
10.1.4	Erstausstellung einer gemeinsamen Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 2 WaffenG	90,00 €
10.1.5	Nachträgliche Aufnahme weiterer Berechtigter in eine Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 2 WaffenG, pro Person	30,00 €
10.1.6	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 20 WaffG (Erbfall)	50,00 €
10.2	Ausstellung von Waffenscheinen und Munitionserwerbscheinen	
10.2.1	Ausstellung eines kleinen Waffenscheines nach § 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG	50,00 €
10.2.2	Ausstellung eines Munitionserwerbscheins nach § 10 Abs. 3 Satz 2 WaffG	50,00 €
10.2.3	Ausstellung oder Verlängerung eines Waffenscheines nach § 10 Abs. 4 WaffG	200,00 €
10.2.4	Ausstellung eines Waffenscheines nach § 28 Abs. 1 WaffG (Bewachung)	500,00 €
10.2.5	Bescheinigung nach § 28 Abs. 3 und 4 WaffG	50,00 €
10.2.6	Zustimmung nach § 28 Abs 3 Satz 2 WaffG	30,00 €
10.3	Eintragungen, Austragungen, Verlängerungen	
10.3.1	Eintragung einer Waffe in eine bereits ausgestellte Waffenbesitzkarte nach §§ 10 Abs. 1 a, § 13 Abs. 3, § 14 Abs. 4 WaffG je Waffe soweit die Eintragung nicht bei der Ausstellung der Waffenbesitzkarte oder bei der Eintragung einer weiteren Erwerbsberechtigung in eine WBK vorgenommen wird	20,00 €
10.3.2	Eintragung einer Berechtigung in eine bereits ausgestellte Waffenbesitzkarte zum Erwerb einer oder mehrerer Waffen (Vorteintrag)	50,00 €
10.3.3	Eintragung des Überlassens einer oder mehrerer Waffen in der Waffenbesitzkarte	20,00 €
10.3.4	Austragung einer Waffe aus der Waffenbesitzkarte, Gebühr je Waffe	20,00 €
10.3.5	Austragung einer Waffe aus der Waffenbesitzkarte ab der 6. Waffe, Gebühr je Waffe	10,00 €
10.3.6	Verlängerung einer befristeten Waffenbesitzkarte für Personen in der Ausbildung zum Jäger	20,00 €
10.3.7	Eintragung der Berechtigung zum Munitionserwerb in die Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 3 Satz 1 WaffG	20,00 €
10.3.8	Ein-/Austragung von Wechsel- oder Austauschläufen	20,00 €
10.4	Europäischer Feuerwaffenpass	
10.4.1	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses nach § 32 Abs. 6 WaffG	50,00 €
10.4.2	Verlängerung der Geltungsdauer eines Europäischen Feuerwaffenpasses nach § 32 Abs. 6 WaffG	20,00 €
10.4.3	Eintragung jeder weiteren Waffe in den Europäischen Feuerwaffenpass	20,00 €
10.4.4	Änderungen von sonstigen Eintragungen im Europäischen Feuerwaffenpass	15,00 €
10.5	Ersatzausstellung	
10.5.1	Ausstellung einer Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis	40,00 €
10.6	Prüfung der Zuverlässigkeit und der persönlichen Eignung nach § 4 Abs.3 WaffG	25,00 €
10.7	Überprüfung der sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition nach § 36 Abs. 3 WaffG	55,00 €

**Gebührenverzeichnis
für öffentliche Leistungen der Stadt Sindelfingen**

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
10.8	Sonstige Entscheidungen	
10.8.1	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten nach § 10 Abs. 5 WaffG	40,00 € - 100,00 €
10.8.2	Sicherstellung eines oder mehrerer verbotener Gegenstände nach § 40 Abs. 5 WaffG	60,00 € - 100,00 €
10.8.3.	Anordnung eines Waffenbesitzverbotes nach § 41 WaffG	100,00 € - 300,00 €
10.8.4	Sicherstellung eines oder mehrerer Gegenstände nach § 46 WaffG	120,00 € - 150,00 €
10.8.5	Widerruf oder Rücknahme einer Amtshandlung, zu der der Berechtigte Anlass gegeben hat	bis zu 75 % der zurückgenommenen oder widerrufenen Amtshandlung
10.8.6	Ablehnung von Anträgen oder bei Zurücknahme von Anträgen auf Vornahme von Amtshandlungen nach Beginn der sachlichen Bearbeitung, jedoch vor deren Beendigung	bis zu 75 % des Betrages, der als Gebühr für die beantragte Amtshandlung vorgesehen ist
10.8.7	Behördliche Entscheidungen (Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Bewilligungen, Befreiungen und dergleichen aller Art), soweit nichts anderes bestimmt ist, auf Antrag oder von Amts wegen	20,00 € - 5.000,00 €
10.9	Einziehung und Verwertung sichergestellter Waffen und Munition nach § 46 WaffG	50,00 € bis 600,00 € zzgl. Kosten der Verwertung
10.10	Verwahrgebühr für eingezogene Waffen und Munition pro Monat	5,00 € bis 50,00 €
11.	Bestattungswesen	
11.1	Bestattungen durch die Ortpolizeibehörde	
11.1.1	Aufforderung des Angehörigen zur Bestattung	65,00 €
11.1.2	Anordnung der Bestattung	100,00 € bis 300,00 €
11.1.3	Kostenbescheid nach Anordnung der Bestattung	75,00 €
11.2	Ausstellung eines Leichenpasses	20,00 €
11.3	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung	15,00 €
11.4	Genehmigung der Erdbestattung bei Zurückstellung der Beurkundung von Sterbefällen	15,00 €
11.5	Ausnahmebewilligung zur Beisetzung der Asche an anderen Orten	80,00 €
11.6	Aushändigung der Urne an Angehörige oder Beauftragte	80,00 €
11.7	Nachlasssicherung	
11.7.1	Durchführung der Nachlasssicherung	100,00 € bis 1.000,00 €
11.7.2	Verwahrgebühr für die Aufbewahrung von Gegenständen, Dokumenten etc. pro Monat	5,00 € bis 50,00 €

**Gebührenverzeichnis
für öffentliche Leistungen der Stadt Sindelfingen**

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
12.	Gefahrenabwehr	
12.1	Maßnahmen nach dem Polizeigesetz	
12.1.1	Verfügungen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	30,00 € bis 600,00 €
12.1.2	Beschlagnahmeverfügung / Einziehungsverfügung	50,00 € bis 600,00 €
12.1.3	Verfügung zur Beendigung unerlaubter Sondernutzung	50,00 € bis 1.000,00 €
12.1.4	Verwahrgebühr für Fahrzeuge pro Tag	5,00 €
12.2	Verwahrgebühr für sonstige Gegenstände pro Monat	5,00 € bis 50,00 €
12.3	Unbedenklichkeitsbescheinigung Außenlandeerlaubnis	20,00 €
12.4	Vorführungen zum Schulunterricht	60,00 €
12.5	Verfügungen, Anordnungen, Erlaubnisse und Maßnahmen betr. Kampfhunde und gefährlichen, auffälligen oder exotischen Tieren	60,00 € bis 600,00 €
13.	Jugendschutz	
13.1	Maßnahmen zur Abwendung von Gefahren für Kinder oder Jugendliche	25,00 € bis 600,00 €
13.2	Ausnahmen von den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes	25,00 € bis 600,00 €
14.	Baurecht	
14.1	Bauvorbescheid	
14.1.1	Bauvorbescheid mit Baukosten	3 o/oo der Baukosten, mind. 125,00 €
14.1.2	Bauvorbescheid ohne anrechenbare Baukosten	125,00 € bis 5.000,00 €
14.2	Baugenehmigungsverfahren	
14.2.1	Baugenehmigung mit Baukosten	6 o/oo der Baukosten, mind. 125,00 €
14.2.2	Baugenehmigung ohne anrechenbare Baukosten	125,00 € bis 5.000,00 €
14.2.3	Baugenehmigung für Werbeanlagen	125,00 € bis 2.500,00 €
14.2.4	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren	5 ‰ der Baukosten, mind. 125 €
14.3	Kenntnisgabeverfahren	
14.3.1	Bestätigung des Eingangs vollständiger Bauunterlagen	1 o/oo der Baukosten, mind. 75,00 €
14.3.2	Mitteilung nach § 53 Abs. 4 LBO	1 o/oo der Baukosten, mind. 75,00 €
14.3.3	Untersagung des Baubeginns	125,00 € bis 5.000,00 €
14.3.4	Angrenzerbenachrichtigung	22,00 € je Angrenzer

**Gebührenverzeichnis
für öffentliche Leistungen der Stadt Sindelfingen**

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
14.4	Ausnahmen / Abweichungen / Befreiungen	50,00 € bis 10.000,00 €
14.5	Wasserrechtliche Entscheidungen der Baurechtsbehörde nach § 98 Abs. 2 WG	50,00 € bis 1.500,00 €
14.6	Baulasten	75,00 bis 750,00 €
14.7	Verlängerung von Bescheiden	1/3 der Gebühr des Ausgangsbescheids, mind. 125,00 €
14.8	Teilbaufreigabe	75,00 €
14.9	Bauüberwachung / Abnahmen	
14.9.1	Bauüberwachung bis zu 2 Abnahmen	1,5 o/oo der Baukosten, mind. 60,00 €
14.9.2	Weitere Abnahmen	45,00 € / Stunde
14.9.3	Wiederholung eines erfolglosen Abnahmetermins	45,00 € / Stunde
14.9.4	Sonstige Baukontrolle	45,00 € / Stunde
14.9.5	Abnahme fliegender Bauten	45,00 € / Stunde
14.10	Bauordnungsrechtliche Anordnungen	125,00 € bis 5.000,00 €
14.11	Brandverhütungsschauen incl. Nachschauen	Grundgebühr 125,00 €, ab 2,5 Stunden 50,00 € pro weiterer Stunde
14.12	Abgeschlossenheitsbescheinigungen	100,00 € bis 1.500,00 €
14.13	Beratungen im Baurecht außerhalb von Genehmigungsverfahren	45,00 € / Stunde
14.14	Negativzeugnis nach § 24 ff BauGB	50,00 €
14.15	Sonstige baurechtliche Entscheidungen	50,00 € bis 5.000,00 €

Zu Nr. 14 - Baurecht

Soweit die Gebühren nach Baukosten berechnet werden, ist von den Kosten nach DIN 276 Teil 4 Kostengliederung Nr. 300 - 469 (Ausgabe Juni 1993) auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich des Wertes etwaiger Eigenleistungen (Material und Arbeitsleistungen).

Die Baukosten sind auf voll 1.000 Euro aufzurunden. Zu den Bau- und Herstellungskosten gehört die auf diese Kosten entfallende gesetzliche Mehrwertsteuer.

Gebühren nach Nr. 14.4, 14.6, 14.12 können zusätzlich zu anderen, mit einem Vorhaben verbundenen Gebühren erhoben werden.

Gebühren nach Nr. 14.9, 14.11, 14.13 werden gem. § 4 Abs. 4 je angefangene Viertelstunde berechnet.